

Härtefallhilfe KMU Energie

Mit dieser Härtefallhilfe sollen KMU unterstützt werden, die von besonders stark gestiegenen Energiekosten im Jahr 2022 betroffen waren.

Ziel des Programms

Ziel des Programms ist die Existenzsicherung und Abwendung besonderer Härten aufgrund der krisenbedingten Energiepreisteigerungen an KMU der gewerblichen Wirtschaft.

Ziel des Programms

Wer wird gefördert?

Anträge können gestellt werden von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU):

- mit Hauptsitz im Land Brandenburg
- mit wirtschaftlicher Tätigkeit im Haupterwerb
- mit mindestens verdreifachten Energiepreisen
- mit einer Energieintensität von mindestens 6% (Verhältnis von Energiekosten zu Umsatz) im Jahr 2021

Ausgeschlossen von der Förderung sind KMU, die sich in Schwierigkeiten befinden oder ihren Geschäftsbetrieb eingestellt haben sowie ausschließlich freiberuflich Tätige.

Zielgruppe

Was wird gefördert?

Gefördert werden Preiserhöhungen für leitungsgebundene (Strom, Gas und Fernwärme) sowie nicht-leitungsgebundene (Heizöl, Pellets u.a.) Energieträger. Dabei müssen sich die Energiepreise gegenüber dem Referenzjahr (i.d.R. 2021) mindestens verdreifacht haben.

Förderung

Wie wird gefördert?

Leitungsgebundene Energieträger werden durch eine einmalige Härtefallhilfe in Höhe des Monatsabschlags für November 2022 gefördert.

Nicht-leitungsgebundene Energieträger werden durch eine einmalige Härtefallhilfe in Höhe von 1/6 der Energiekosten für 2022 gefördert.

Die Bagatellgrenze je Energieträger beträgt 2.000 EUR. Der Höchstbetrag der Härtefallhilfe beträgt insgesamt für alle Energieträger 200.000 EUR.

Finanzierung

Härtefallhilfe KMU Energie

Was ist noch zu beachten?

Im Vorfeld zur Antragstellung ist eine Beratung bei der zuständigen Wirtschaftskammer (IHK / HWK) erforderlich und muss bei der Antragstellung nachgewiesen werden.

Wie ist das Antragsverfahren?

Antragsverfahren

Anträge können ab dem 11. April 2023 über das ILB Kundenportal eingereicht werden. Antragsschluss ist der 10. November 2023.

Geltungsdauer

Diese Richtlinie tritt zum 6. April 2023 in Kraft. Die Laufzeit dieser Richtlinie ist bis zum Zeitpunkt des Auslaufens der BKR-Bundesregelung Kleinbeihilfen 2022, mithin bis zum 31.12.2023 befristet.

Fördernehmer	Kleine und mittlere Unternehmen (KMU) mit Hauptsitz im Land Brandenburg sowie wirtschaftlicher Tätigkeit im Haupterwerb
Förderthemen	Existenzsicherung und Abwendung besonderer Härten aufgrund der krisenbedingten Energiepreissteigerungen
Förderart	Zuschuss
Fördergeber	Land Brandenburg, Richtlinie des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Energie des Landes Brandenburg über die Gewährung von Härtefallhilfen als Billigkeitsleistungen an kleine und mittlere Unternehmen (KMU), die infolge der Energiekrise von besonders stark gestiegenen Energiepreisen betroffen sind- „Härtefallhilfe KMU Energie“ vom 5. April 2023
Mittelherkunft	Bund
